

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0145/04	Datum 01.03.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	16.03.2004	nicht öffentlich			
Umweltausschuss	06.04.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.04.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267-1 "Klusdamm / Thomas-Mann-Straße" in einem Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

- im Norden: südlich der Thomas-Mann-Straße, entlang der nördlichen Grenze der Flur 756 und einem Teilstück der Flur 757,
- im Osten: parallel der östlichen Grenze der Erich-Kästner-Straße in 170 m östlicher Entfernung innerhalb der Flur 757, entlang der Ostbegrenzung der Flur 756,
- im Süden: Südgrenze der Flur 757, Nordgrenze Zipkeleber Weg und Klusdamm,
- im Westen: östlich der Erich-Kästner-Straße; Flur 756, Flurstücke 10074 und 10222;

wird der durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.05.1991 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 267-1 „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“ in vorstehendem Teilbereich aufgehoben.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt zu erfolgen.

3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplanes Nr. 267-1 „Klusdamm / Thomas-Mann-Straße“ in einem Teilbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-------------------------------	--

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 267-1 „Kludamm / Thomas-Mann-Straße“ wurde am 21.05.1991 gefasst. Der Entwurf für das Gesamtgebiet lag im Zeitraum vom 20.08. - 04.02.1998 öffentlich aus.

Das Plangebiet umfasst überwiegend brachliegendes Kasernengelände.

Bei dem Teilbereich handelt es sich um ein 58.000 qm großes Gelände das an einer öffentlichen Straßen liegt und von bebauten Grundstücken, im Norden die Bebauung der Thomas-Mann-Straße, im Süden von Einfamilienhäusern am Zipkeleber Weg und im Westen von bereits verwirklichten Baugebieten umschlossen wird.

Das Gebiet ist teilerschlossen – momentan existiert nur eine einseitige Bebauung der Erich-Kästner-Straße auf ca. 350 m. Die gesamte Infrastruktur wie Grund- und Sekundarschule, KITAs, Nahversorger und die Straßenbahndstelle der Linie 4 befinden sich in rund 300 m Entfernung.

Der Teilbereich soll wegen der günstigeren Ausgangsbedingungen in einem gesonderten Verfahren weitergeführt werden, um dem Eigentümer eine kurzfristige Realisierung zu ermöglichen.